

**ARBEITSGRUPPE GEGEN MENSCHENHANDEL  
ZUM ZWECK DER ARBEITSAUSBEUTUNG**

**im Rahmen der österreichischen Task Force Menschenhandel**

**Bericht für die Jahre 2021 - 2023**

*Herausgegeben von: Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung*

*Verfasst von: Georg ZWERENZ, BMAW-II/B/10a*

*Stand: Dezember 2023*

*Haftung: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors ausgeschlossen ist.*

## INHALTSVERZEICHNIS

|    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | EINLEITUNG .....   | 3        |
| 2. | DIE ARBEITSGRUPPE .....  | 4        |
| 3. | BEHANDELTE THEMEN .....  | 5        |
|    | <b>a) 31. Sitzung: COVID-19 und Programm .....</b>                   | <b>5</b> |
| 4. | HINWEIS AUF DIE MENSCHENHANDELS-HOTLINE DES BUNDESKRIMINALAMTES..... | 23       |
| 5. | AUSBLICK .....   | 24       |
|    | ANHANG .....   | 25       |

### **1. EINLEITUNG**

Neben dem Waffen- und dem Drogenhandel zählt Menschenhandel nach wie vor zu den **lukrativsten Verbrechenformen** der Gegenwart.

§ 104a des österreichischen Strafgesetzbuches erfasst unter den **Tatbeständen des Menschenhandels** neben der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung durch Organentnahme, der Ausbeutung zur Bettelerei sowie der Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen auch jenen der Ausbeutung der Arbeitskraft.

Unter **Ausbeutung der Arbeitskraft** sind – entsprechend den parlamentarischen Materialien aus 2013 – Praktiken zu verstehen, die zwar noch nicht als Sklaverei oder sklavereiähnlich anzusehen wären, die aber doch ein rücksichtsloses Ausnützen des Opfers darstellen, das gegen dessen vitale Interessen gerichtet ist. Dies etwa dann, wenn dem Tatopfer für seine Arbeit oder Dienstleistung über längere Zeit hindurch keine oder nur völlig unzureichende Geldmittel überlassen werden sollen oder wenn die nach der Gesetzeslage erlaubte oder zumutbare Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum exzessiv ausgedehnt oder das Opfer unter unzumutbaren Arbeitsbedingungen zur Erbringung der von ihm geforderten Leistung verhalten werden soll. Eine nicht übermäßige, wenn auch länger währende Unterschreitung des Kollektivvertragslohnes oder eine nicht übermäßige Überschreitung der Arbeitszeit werden daher noch nicht in Betracht kommen, wohl aber erhebliche und nachhaltige Unterschreitungen von gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Mindeststandards.

Anfang 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission **Zahlen für das Jahr 2021**: So sind im **EU-Raum** 7.155 Personen als Opfer von Menschenhandel registriert worden. Die Zahl der Verdächtigen lag bei 9.647. 2021 kam es zur Verurteilung von 2.517 Personen. Zwei Drittel der registrierten Opfer sind Frauen und Kinder. Nach Luxemburg und den Niederlanden hat Österreich die höchste Zahl an

registrierten Opfern pro Einwohner. Nach wie vor ist sexuelle Ausbeutung die häufigste Erscheinungsform (55,7%); der Anteil von Arbeitsausbeutung liegt nun bei 28,5%.

2022 wurden laut dem **Lagebericht des Bundeskriminalamtes** zu Schlepperei, Menschenhandel und illegalem Glücksspiel in Österreich 41 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels (§ 104a StGB) geführt. Dabei wurden 49 Tatverdächtige ausgeforscht und angezeigt. 2022 konnten insgesamt 104 Personen, davon 71 männlich und 33 weiblich, als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden.

## **2. DIE ARBEITSGRUPPE**

Die Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (kurz: Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung) besteht seit Ende 2012 und basiert auf Punkt I.4. des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2021-2023. Sie hat bis Ende 2023 46 Sitzungen abgehalten, davon 16 im Berichtszeitraum 2021-2023.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die ersten Sitzungen im Berichtszeitraum, nämlich die Sitzungen 31 bis 41, nur online über MS Teams abgehalten werden. Die Vorteile von Präsenz-Sitzungen, unter anderem der persönliche Austausch vor und nach der Sitzung, fielen weg. Allerdings ermöglichte die Teilnahme aus der Ferne auch eine aktivere Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern aus den Bundesländern. Insgesamt zeigte sich, dass die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das vorübergehende Online-Format der Sitzungen merkbar gestiegen ist. So nahmen an der 32. Sitzung am 8. April 2021 35 Personen sowie an der 39. Sitzung am 30. März 2022 36 Personen teil. Angesichts dessen wird die Abhaltung gelegentlicher Online-Sitzungen auch in Zukunft – insbesondere zu Themen, die im Speziellen (auch) Landeskompetenzen betreffen – erwogen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung stammen aus den betroffenen Bundesministerien, von Kontrollbehörden, aus einzelnen Bundesländern, von Opfer-schutzeinrichtungen, von Forschungseinrichtungen, aus Internationalen Organisationen, aus Nichtregierungsorganisationen und aus den maßgeblichen Sozialpartnerorganisationen bzw. Interessenvertretungen (Österreichischer Gewerkschaftsbund, Bundesarbeitskammer, Vereinigung der Österreichischen Industrie, Wirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Landarbeiterkammertag, Landwirtschaftskammer Österreich).

Im Berichtszeitraum wurde die Kleingruppen-Arbeit zur Erstellung einer Informationsbroschüre für Au-Pairs, die bereits 2020 begonnen wurde, fortgesetzt und abgeschlossen.

Auch zum Schwerpunktthema des Jahres 2021, faire Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, wurden im Sommer 2021 zwei Unterarbeitsgruppensitzungen durchgeführt.

Ein besonders wichtiger Nutzen der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung liegt im Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren. Unmittelbar vor und insbesondere nach den Sitzungen ergibt sich für diese die Gelegenheit nicht nur zum gegenseitigen Kennenlernen, sondern auch zur Besprechung aktueller Probleme oder Fälle.

Regelmäßig wird in der Arbeitsgruppe den Betreuungs- und Beratungseinrichtungen die Möglichkeit eingeräumt, über ihre Tätigkeiten oder über aktuelle Fälle zu berichten. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen besseren Einblick in die Praxis zu bieten. Auch die Ausführungen der Vertreterinnen und Vertreter der Kontrollbehörden tragen hierzu bei.

Seit Beginn der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung haben bis einschließlich der 47. Sitzung 281 verschiedene Personen teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung wird seit 2017 von Georg ZWERENZ, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Referat II/B/10a für Internationale Sozialpolitik, geleitet. Mitwirkende sind/waren Laura CHRISTANDL (seit 2022), Valerie DORI (bis 2022) und Martina SCHWAIGER.

Die im Berichtszeitraum behandelten Themen werden im folgenden Kapitel dargestellt.

### **3. BEHANDELTE THEMEN**

#### **a) 31. Sitzung: COVID-19 und Programm**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie fand die 31. Sitzung der Arbeitsgruppe am 25. Februar 2021 erstmals in einem virtuellen Format (MS Teams) statt.

Im ersten Teil der Sitzung wurde über Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeit bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung gesprochen:

Horst SCHILLER, Bundeskriminalamt, berichtete über Herausforderungen für die polizeilichen Ermittlungen: Kriminelle Gruppierungen haben die Notlage von Personen ausgenutzt und unter falschen Versprechungen angeworben und nach Österreich geholt. Auch über Internetplattformen seien Saisonarbeitskräfte rekrutiert und ins Land gebracht worden. Aus polizeilicher Hinsicht wurde auch auf die Unsicherheit hingewiesen, welche bei Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleistern herrschte, insbesondere hinsichtlich der Verbote, der vorgeschriebenen Testungen bzw. Untersuchungen und Zugang zu Behörden. Zeitweise war pandemiebedingt die Ausübung von Sexdienstleistungen untersagt; dieses Verbot brachte zum Teil eine Verdrängung in den illegalen Bereich. Dies beweise auch, welche Auswirkungen ein generelles Prostitutionsverbot in Österreich mit sich brächte.

Evelyn PROBST, LEFÖ/IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels), berichtete, dass sich der Zugang von Betroffenen zu LEFÖ/IBF erschwert habe. 2020 habe LEFÖ/IBF einen leichten Rückgang der Zahl der betreuten Frauen verzeichnet. Auch die Zahl der Personen, die von der Polizei an LEFÖ/IBF verwiesen worden seien, sei rückläufig. Betroffene Frauen, die wieder Fuß gefasst hatten, haben mitunter durch die Pandemie ihren Job verloren – zum Teil wirkte sich dies auch massiv auf deren Aufenthaltsstatus aus. In der 24-Stunden-Betreuung habe es eine sehr hohe Nachfrage gegeben. Allgemein zeige sich, dass die pandemiebedingte aktuelle wirtschaftliche Lage die Ausbeutung von Arbeitskräften erleichtert habe. Viele Menschen seien bereit, eher eine schlechte Arbeit einzugehen, anstatt ohne Arbeit dazustehen.

Manfred BUCHNER, MEN VIA (Betreuungsstelle für männliche Betroffene von Menschenhandel), hielt fest, dass das Jahr 2020 eine verstärkte öffentliche Wahrnehmung sowie mediale Berichterstattung der Risikobranchen (z.B. Saisonarbeit, 24-Stunden-Betreuung) gebracht habe. Die COVID-19-Pandemie habe noch mehr Missstände aufgedeckt. MEN VIA habe insbesondere in den Sektoren Landwirtschaft und Bau aufsuchende Arbeit getätigt und Betreuung und Unterstützung der Betroffenen angeboten und bei der Vernetzung geholfen. Aufgrund des intensiven Kontakts mit Klienten, insbesondere in den Schutzwohnungen, habe MEN VIA auch Maßnahmen im Bereich der eigenen Mitarbeiter zur Reduzierung des Infektionsrisikos gesetzt. Es habe seit Beginn der Pandemie einen leichten Rückgang an betreuten Männern gegeben. COVID-19 und damit einhergehend die Lockdowns, sowie die Reduzierung der Kontakte haben bei einigen Betroffenen auch zu schweren depressiven Symptomen geführt. Es sei eine Psychotherapie über Whatsapp ermöglicht worden, um Betroffene zu stabilisieren.

Milena PANEVA, ASAROBÄ/ÖGB (muttersprachliche Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen), berichtete über ein stärkeres Bedürfnis nach Informationen seit der COVID-19-Pandemie. Mit dieser habe sich die Situation in vielen Fällen verschlechtert. ASAROBÄ, das muttersprachliche Beratung zu Themen des Arbeits- und Sozialrechts in den Sprachen Arabisch, Rumänisch und Bulgarisch anbietet, arbeite sehr stark mit sozialen Medien, um Betroffene zu erreichen. Es werden Beiträge über Kurzarbeit, über neue Regelungen für Schwangere, etc. geschrieben und Videos in unterschiedlichen Sprachen veröffentlicht. Ein Video in bulgarischer Sprache wurde bspw. 200 Mal geteilt. Hauptthemen seien nun Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit.

Stephan WÖCKINGER, Land- und Forstwirtschaftsinspektion des Landes Oberösterreich, berichtete, dass es in der Land- und Forstwirtschaft weiterhin Probleme in der Arbeitszeitüberschreitung, der Lohnzahlung und den schweren Arbeitsbedingungen gebe. Hinzu sei jedoch das Problem der Reisefreiheit und Arbeitsrekrutierung gekommen. Leichte Verbesserungen zeigten sich bei der Unterbringung von Erntekräften; viele Betriebe fürchteten Ansteckungen in den Unterkünften und boten daher nun größere Unterkünfte an. Dadurch, dass ein großer Teil der Arbeit im Freien geleistet werde, sei die Gefahr der Ansteckung mit COVID-19 bei der Arbeit im Vergleich zu anderen Branchen geringer. In Oberösterreich sei ein großer Teil der für die Erntearbeit benötigten Saisonarbeitskräfte aus der Ukraine geholt worden („Gemüse-Flieger“).

Der zweite Teil der Sitzung war der Diskussion über möglich zukünftige Themen der Arbeitsgruppe gewidmet.

## **b) 32. Sitzung: Landwirtschaft**

Die 32. Sitzung am 8. April 2021 war dem Thema Landwirtschaft gewidmet.

Elisa KAHLHAMMER, Projektkoordinatorin der SEZIONERI-Kampagne, berichtete über die 2014 von der Produktionsgewerkschaft PRO-GE gestartete Aufklärungskampagne SEZIONERI zur Bekämpfung von Ausbeutung in der Landwirtschaft. Ausgangspunkt sei die starke Abhängigkeit migrantischer Sai-

sonarbeitskräfte in Österreich. Es gebe viele Fälle von Lohn- und Sozialdumping, von schlechten Arbeits- oder Unterbringungsbedingungen. Am rechtlichen Rahmen in Österreich, der ausreichend gestaltet sei, liegen diese Missstände nicht. Herausfordernd sei jedoch, dass für die einzelnen Bundesländer unterschiedliche, in Details abweichende Kollektivverträge gelten. Für die Arbeitskräfte gebe es noch zu wenig muttersprachliche Informationen über zustehende Rechte. Vereinzelt zeigten sich sogar Fälle von komplett undokumentierter Arbeit. Der Kontrolldruck müsse aus Sicht von SEZONIERI erhöht werden. Angeboten werde von PRO-GE rechtliche Beratung und Vertretung. Auf sezonieri.at könne Informationsmaterial in acht Sprachen abgerufen werden. SEZONIERI betreibe auch aufsuchende Arbeit (z.B. Feldaktionen). Die Akzeptanz oder Kooperationsbereitschaft durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sei sehr unterschiedlich. Zusammenarbeit gebe es mit unterschiedlichen Nichtregierungsorganisationen, darunter auch LEFÖ/IBF und MEN VIA.

Katie KLAFFENBÖCK, Internationale Organisation für Migration IOM, berichtete über Empfehlungen, die im Rahmen eines Workshops der Veranstaltung der Task Force gegen Menschenhandel anlässlich des EU-Tages gegen Menschenhandel im Oktober 2020 erarbeitet wurden: Eine wichtige Maßnahme wäre die Möglichkeit von Rechtsaufklärung in Erstsprachen schon vor dem Arbeitsbeginn. Informationsmaterialien gebe es eben bereits schon von Sezonieri, aber auch die Landarbeiterkammer habe Informationen zu verschiedenen Themen erstellt. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Informationsmaterialien in einer einfach verständlichen Sprache formuliert sein sollten.

### c) 33. Sitzung: Arbeitsvermittlung

Der Schwerpunkt der 33. Sitzung am 22. April 2021 lag auf dem Thema Arbeitsvermittlung.

Katie KLAFFENBÖCK (IOM Landesbüro Österreich) und Pawel SZALUS (IOM-Hauptquartier, Genf) informierten über IRIS (International Recruitment Integrity System): Eine gut gesteuerte Migration nütze allen und Arbeitsmigration biete Chancen, das Einkommen zu erhöhen und die Lebensumstände für Familien und Gemeinschaften zu verbessern. Fachkräftemangel könne reduziert werden. In der Praxis ergeben sich jedoch auch Probleme – es komme etwa zu Brain-Drains (Talent-Abwanderung) oder zu Brain-Waste (Arbeitskräfte arbeiten in Jobs, für die sie überqualifiziert sind). Auch könne Arbeitsvermittlung zu ausbeuterischen Situationen führen – Migrantinnen und Migranten seien hier besonders gefährdet. Oft sei die Arbeitsvermittlung sehr komplex, da viele Akteure involviert seien. IRIS biete unter anderem Kapazitätsaufbau für Vermittlungsagenturen an, um internationale Standards für eine faire Arbeitsvermittlung einzuhalten. Es werden Trainings für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angeboten und Zertifizierungen herausgegeben. Die Zertifizierung erfolge nicht über IOM, sondern über unabhängige Dritte. Im Dezember 2020 sei ein globales Policy-Netzwerk für die Förderung von ethischer Rekrutierung ins Leben gerufen worden – Zweck sei ein praxisbezogener Austausch von guten Praktiken zwischen den Mitgliedsstaaten.

Brigitte CLEMENZ, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, informierte über die private Arbeitsvermittlung, die in Österreich im Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) und in der Gewerbeordnung

(GewO) geregelt sind. Das Gesetz regle die praktische Durchführung von Arbeitsvermittlung. Herausfordernd sei der massive Anstieg an Online-Vermittlungen insbesondere aus Hinsicht der Kontrolle – die Überwachung erfolge durch die Gewerbebehörde (Arbeitsvermittlung ist seit 2017 ein freies Gewerbe). Die Arbeitsvermittlung sei für die Betriebe entgeltlich, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müsse diese jedoch kostenfrei sein (Sonderregelungen in der Kunst und im Sport). Grundsätze seien etwa die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, die Unparteilichkeit bei der Durchführung, die Zumutbarkeit der Beschäftigung oder das Verbot der Vermittlung an einen von Streik oder Aussperrung betroffenen Betrieb. 2019 habe es rund 29.000 Vermittlungen (davon 16.000 online) durch private Arbeitsvermittlungen gegeben (Schwerpunkte: Dienstleistung und Verkauf; Technik; Akademikerinnen und Akademiker, Führungskräfte).

#### **d) 34. Sitzung: Landwirtschaft 2**

Wie die 32. Sitzung war auch die 34. Sitzung am 18. Mai 2021 dem Thema Landwirtschaft gewidmet:

Christa HAAS, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, fasste die Grundzüge der Novellierung des Landarbeitsgesetzes (LAG) zusammen: Die Ausführungsgesetzgebung der Bundesländer sei nun weggefallen; die Vollziehung liege weiterhin bei den Bundesländern. Weiterhin seien die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen für die Kontrollen zuständig. Der Rechtsbestand sei weitgehend gleichgeblieben (Abschluss und Beendigung von Arbeitsverträgen, zulässige Arbeitszeiten, Arbeitsverfasungsrecht, Arbeitnehmerschutzrecht etc.). Neu geschaffen wurde das Instrument des „Arbeitgeberzusammenschlusses“. Damit sollen insbesondere kleinere land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit erhalten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Auflagen gemeinsam zu beschäftigen.

Die in der 32. Sitzung gestartete Diskussion über die Empfehlungen, die in einem Workshop anlässlich des EU-Tages gegen Menschenhandel im Oktober 2020 erarbeitet wurden, wurde fortgesetzt. Diese regten etwa den Ausbau der arbeits- und sozialrechtlichen Beratung an. Aufgrund des meist abseits gelegenen Arbeitsplatzes seien Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nur erschwert erreichbar; mobile Beratungsteams könnten dieser Gegebenheit Abhilfe schaffen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch ein Angebot an muttersprachlicher Beratung. Weiters sollten Transparenz und Flexibilität gesteigert werden. Etwa solle die Möglichkeit, die oder den Arbeitgeber wechseln zu können, erleichtert werden. Eine Harmonisierung etwa der Arbeitslosenversicherung auf EU-Ebene wäre wünschenswert. Die Schaffung von Arbeitgeberzusammenschlüssen – wie gerade im nationalen Landarbeitsrecht beschlossen – werde begrüßt. Die Empfehlungen schlagen weiters vor, bewusstseinsbildende Maßnahmen zu verstärken, etwa durch verpflichtende Schulungen für bäuerliche und agroindustrielle Betriebe als Teil des Beschäftigungsbewilligungs- und Arbeitsvermittlungsverfahrens. Auch sollte es Orientierungstrainings für Erntearbeitskräfte schon vor Arbeitsantritt oder auch Sensibilisierungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für die Bevölkerung geben. Zusätzlich wurde die Wichtigkeit der behördlichen Kontrollen hervorgehoben. Schließlich wurde eine weitere Stärkung des Rechtssystems gefordert, etwa durch Ratifikation des Übereinkommens (Nr. 184) über den Arbeits-

schutz in der Landwirtschaft der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, ILO). Auch sollte die Verknüpfung von der Vergabe von EU-Agrarsubventionen mit der Einhaltung von Arbeits- und Sozialrechten ins Auge gefasst werden.

Im Zuge der Kampagne der Europäischen Arbeitsbehörde ELA „Rights for all Seasons“ im Jahr 2021 (siehe auch Ausführungen zur 36. Sitzung) wurden zwei Sitzungen einer eigens eingerichteten Unterarbeitsgruppe Landwirtschaft abgehalten (25. Mai 2021, 29. Juni 2021). An diesen online abgehaltenen Sitzungen nahmen auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Landwirtschaft aus den Bundesländern teil. Besprochen wurden bereits bestehende Maßnahmen – so sind zahlreiche Informationsdokumente in unterschiedlichen Sprachen, etwa von der Sezoni-Kampagne oder von den Landarbeiterkammern verfügbar – sowie deren Ausbau oder Ergänzung.

#### **e) 35. Sitzung: Au-pair und Projekt TOLERANT**

Die 35. Sitzung fand online am 22. Juni 2021 statt.

Die von der speziellen Unterarbeitsgruppe erarbeitete Broschüre für Au-pairs in Österreich wurde präsentiert. Ziel dieses Dokumentes war es, die wesentlichen Punkte eines Au-pair-Verhältnisses in einfacher Sprache zusammenzufassen. Auf vier Seiten werden die Ziele (Kennenlernen der Sprache und der Kultur, und keine billige Arbeitskraft), die wichtigsten Regeln (Entlohnung, Arbeitszeit) und die entscheidenden Voraussetzungen (18-28 Jahre, Dauer: max. 12 Monate, mind. ein Kind im Haushalt) dargestellt. Informationen zu Unterstützungseinrichtungen und Notfallnummern finden sich darin ebenso wie eine abschließende, wiederholende Check-Liste für die Zeit der Vorbereitung und des tatsächlichen Aufenthalts in Österreich. Die Broschüre soll etwa über die österreichischen Botschaften in den häufigsten Herkunftsländern von Au-pair-Kräften an Interessierte verteilt werden.

Die Unterarbeitsgruppe Au-pairs traf sich insgesamt fünf Mal (27. Jänner 2020, 19. Oktober 2020, 29. Jänner 2021, 11. März 2021, 26. Mai 2021). An der Erstellung der Broschüre wirkten insbesondere mit: Martina SCHWAIGER, Valerie DORI, Robert BRUNNER, Barbara BOHACZEK, Georg ZWERENZ (alle BMWA), Walter STURZEIS (Bundeskriminalamt), Yasmina PINJO, Eva-Caroline PFLEGER (beide BMI), Wolfgang SPADINGER, Katharina DIRNBACHER (beide BMEIA), Anastasia LAPINA, Evelyn PROBST (beide LEFÖ/IBF), Harald JANISCH (WKÖ Wien), Bouchra BERREZZOUG (AMOROC) und Melanie SCHWAIGER (Grafik und Logo). Mit Unterstützung einiger Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie mit Unterstützung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) wurde die Broschüre in folgende Sprachen übersetzt: Englisch, Französisch, Spanisch, Bulgarisch, Russisch, Arabisch.

Jana VARGA-STEININGER von der Au-pair-Agentur „Aupair Austria“ erläuterte den typischen Ablauf einer Vermittlung, woher Au-pair-Kräfte kommen und welche Probleme auftauchen können. Aktuell

vermittle Aupair Austria viele Au-pair-Kräfte aus Südamerika wie Argentinien und Kolumbien, aber auch aus Mexiko. Auch die Zahl marokkanischer Au-pair-Kräfte sei in letzter Zeit stark gestiegen.

Evelyn PROBST, Leiterin von LEFÖ/IBF, präsentierte das Projekt TOLERANT. Zwischen 2019 und 2021 konnte das von der EU finanzierte Projekt, das die Eingliederung von Betroffenen des Frauenhandels in Europa von Drittstaaten in den europäischen Arbeitsmarkt zum Ziel hat, dabei helfen, durch Beschäftigungs- und Bildungsförderung die Verletzbarkeit der Betroffenen zu reduzieren. 60 Frauen konnten mit dem Projekt erreicht werden, indem sie u.a. durch Workshops und Bildungs- und Berufsberatung etwa zusätzliche Qualifikationen und Sprachkenntnisse erwerben und sich Unterstützung bei der Arbeitssuche holen konnten. Eine große Herausforderung sei dabei die Covid-19-Pandemie gewesen, die insbesondere die Durchführung des Buddy-Programms erschwerte. Durch persönlichen Kontakt mit ehrenamtlich tätigen, weiblichen Buddys sollten die Betroffenen empowert werden, indem Selbstvertrauen und Selbstständigkeit durch die Zusammenarbeit gestärkt und die Integration in die österreichische Gesellschaft gefördert wurde.

#### **f) 36. Sitzung: ELA Kampagne**

Die 36. Sitzung am 21. September 2021 war der Diskussion der Kampagne der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) zur Saisonarbeit in der Landwirtschaft gewidmet.

Die ELA startete im Frühjahr 2021 die bis Ende Oktober 2021 laufende Kampagne „Rights4AllSeasons“, welche sichtbar machen soll, dass Saisonarbeitskräfte (in der Landwirtschaft) über die gleichen Rechte wie alle anderen Beschäftigten verfügen. In der Aktionswoche vom 20. bis 24. Oktober 2021 ersuchte die ELA alle EU-Mitgliedstaaten, während dieser Zeit entsprechende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu ergreifen. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen setzten etwa das Bundesministerium für Arbeit, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, die Gleichbehandlungsanwaltschaft, die Sezoni-Kampagne (gemeinsam mit der Produktionsgewerkschaft PROGE) oder die Landarbeiterkammer Oberösterreich.

In der Sitzung berichteten u.a. Vertreter des ÖGB Burgenlands und des Österreichischen Landarbeiterkammertages über Maßnahmen zur Unterstützung der in der Erntearbeit Beschäftigten sowie über die Zusammenarbeit mit den Kontrollbehörden. Eine Vertreterin des Zentral-Arbeitsinspektorates (BMAW) informierte über den Schwerpunkt der Arbeitsinspektion des Bundes „2021-2022 Arbeitsschutz in gewerblichen Forstunternehmen“.

#### **g) 37. Sitzung: Bau**

Der Schwerpunkt der 37. Sitzung, die am 16. November 2021 virtuell stattfand, lag auf dem Bausektor.

Manfred BUCHNER und Eugen CONDRIA, MEN VIA, berichteten von einem im Jahr 2021 strafgerichtlich abgehandelten Fall von Arbeitsausbeutung im Bausektor, wobei seitens MEN VIA sechs Betroffene aus Rumänien und dem Kosovo betreut worden seien. Die Opfer seien mit falschen Versprechungen zur Arbeit nach Österreich gelockt worden. Dort wurden sie in desolaten Arbeiterquartieren untergebracht und mussten ohne Anmeldung in einem hohen Stundenausmaß und zum Teil unter Drohungen Tätigkeiten als Eisenbieger unter prekären Arbeitsbedingungen und bei deutlicher Unterentlohnung verrichten. Nach Beendigung der Ausbeutungssituation konnte MEN VIA geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die betroffenen Männer (und deren Familienangehörige) organisieren. Hier gehe es auch um die Sicherstellung der Lebensgrundlage. Wichtig sei die Betreuung in Muttersprache gewesen; die Betroffenen aus Rumänien seien zum Teil mit Ehefrau und Kindern angereist. Bei einigen der Bauarbeiter bestehen posttraumatische Belastungsstörungen. Aus Sicht von MEN VIA habe es eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten/Behörden gegeben. Bei der Veranstaltung der Task Force Menschenhandel anlässlich des EU-Tages gegen Menschenhandel habe MEN VIA im Oktober 2021 einen Workshop abgehalten, in dem ein Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung erarbeitet worden sei.

Margarita GLASER, Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK), hob hervor, dass es im Bausektor aufgrund der hohen Fluktuation und der saisonalen Unterbrechungen besondere Herausforderungen gebe. Mit der Umsetzung der EU-Entsende-Richtlinie seien nun auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland, die in Österreich tätig sind, in das Urlaubskassensystem einbezogen. Entsendungen brächten ein höheres Potenzial für Sozialbetrug mit sich. Die BUAK führe selbst Baustellenkontrollen durch, wobei der Schwerpunkt auf der Entgeltkontrolle liege. Bei Verdacht von Unterentlohnung werde diese zur Anzeige gebracht. Die Nichtzahlung bzw. Nichtanmeldung zur BUAK stelle eine massive Wettbewerbsschädigung dar.

Dietmar HASLINGER, Arbeitsinspektorat für Bauwesen, berichtete, dass die Arbeitsinspektion auch während der COVID-19-Pandemie durchgehend auf Baustellen unterwegs sei. Die Beschäftigung im Bausektor stehe derzeit auf hohem Niveau – nach wie vor werde nach neuen Mitarbeitern am Bau gesucht – insbesondere Fachkräfte. Fachkräftemangel erhöhe die Unfallgefahr. Während der Corona-Pandemie habe man beobachten können, dass die Zahl der Beschwerden und Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern zugenommen habe. Das Problem der Untervergabe beschäftige ebenfalls die Arbeitsinspektion – etwa nach Arbeitsunfällen sei es oftmals schwer zu ermitteln, wer überhaupt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber sei.

Vertreter beider Sozialpartnerseiten sprachen in der anschließenden Diskussion u.a. die Strafbestimmung des § 153d StGB (Betrügerisches Anmelden zur Sozialversicherung oder zur BUAK) an, diese müsse praxistauglicher angewendet werden.

## **h) 38. Sitzung: Betreuungseinrichtungen**

Die 38. Sitzung am 1. März 2022 war der Arbeit der Betreuungs- und Beratungseinrichtungen gewidmet.

Milena PANEVA und Radu PLAMADEALA, ÖGB, informierten über die Arbeit von MIREB, die muttersprachliche Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen (Rumänisch, Bulgarisch, Russisch, Arabisch) anbietet. Personen, die zur Beratung zu MIREB kommen, stammen insbesondere aus dem arabischen Raum, Ägypten, Tunesien, Bulgarien, Nord-Mazedonien, Belarus, Russland, Moldau und Bulgarien. Die Ratsuchenden seien überwiegend in den Branchen Reinigung, Saisonarbeit (Landwirtschaft, Tourismus), Bau und Gesundheitswesen sowie Personenbetreuung tätig. Beratungsthemen seien 2021/2022 insbesondere Kurzarbeit, Arbeit in der Corona-Pandemie, Impfpflicht sowie allgemeine arbeitsrechtliche Fragen (ausstehende Löhne, fehlende Sonderzahlungen, prekäre Unterbringung, Kündigung im Krankenstand, Entgeltfortzahlung). In Fällen von vermuteter Arbeitsausbeutung erfolge auch eine Zusammenarbeit mit LEFÖ/IBF und MEN VIA, um für die Betroffenen die beste Lösung – über die arbeits- und sozialrechtliche Perspektive hinaus – zu erzielen. Diese Betreuungseinrichtungen bieten ganzheitliche Unterstützung, einschließlich Schutzwohnungen.

Evelyn PROBST, Leiterin von LEFÖ/IBF, berichtete zunächst, dass LEFÖ/IBF nun auch aufsuchende Arbeit bei haushaltsnahen Tätigkeiten erbringe – ein Bereich, in dem Behörden üblicherweise keinen oder nur sehr schweren Zugang haben, da es sich um Tätigkeiten in privaten Haushalten handle. 24-Stunden-Betreuerinnen haben oft keinen oder kaum Kontakt mit anderen, weil sie meist mit Kleinbussen direkt zum Tätigkeitsort gebracht und von dort wieder abgeholt werden. Via Facebook versuche LEFÖ/IBF ihre Tätigkeiten bekannter zu machen. Angeboten werde Unterstützung in jenen Sprachen, von denen bekannt sei, dass dort ein Bedarf bestehe. Ziel sei auch ein weiterer Ausbau von nachhaltigen Netzwerken in allen Bundesländern; hierzu werden etwa für Vereine und Einrichtungen Workshops in den Bundesländern durchgeführt. Weiters habe LEFÖ/IBF einen Folder für Frauen aus der Ukraine erstellt, wo präventiv Unterstützung angeboten werde. Hier komme es darauf an, dass die Verletzbarkeit Geflohener nicht durch dubiose Hilfsangebote ausgenutzt werde. LEFÖ/IBF sei auch international gut vernetzt, etwa mit La Strada Ukraine und La Strada Belarus.

Manfred BUCHNER, MEN VIA, führte aus, dass jedes Jahr rund 60 Männer betreut werden. Rund zwei Drittel davon seien von Arbeitsausbeutung betroffen. Das heiße aber nicht, dass es kaum sexuelle Ausbeutung gebe – hier dürfte die Dunkelziffer wohl höher sein. Herkunftsländer seien Bulgarien, Serbien, Mittel- und Osteuropa. Teilweise gebe es auch Betroffene aus Lateinamerika, Afrika und Asien. Zu MEN VIA gelangen die Betroffenen etwa durch Meldungen an MEN VIA (etwa durch die Polizei, durch UNDOK, durch die Gewerkschaft). Vernetzung und Sensibilisierung sei hier sehr wichtig – so gebe es nun auch mehr Meldungen über betroffene Asylwerber von Flüchtlingsbetreuungseinrichtungen, Rechtsberatungen, Rückkehrberatungen etc. Beratung biete man u.a. in der Klinik Favoriten an, wo MEN VIA Räumlichkeiten von der Männergesundheitsberatung MEN nutze. Man führe aber auch aufsuchende Arbeit, etwa in Parks, durch. Zu beobachten seien nun vermehrt Fälle von Identitätsmissbrauch. Betroffene geben ihre Identität frei und mit dieser begehen Täter Betrugshandlungen, indem etwa Verträge im Namen der Betroffenen – ohne deren Wissen – abgeschlossen werden.

Sarah KRATSCHMAYR und Lukas HUMER, beide aus dem Bundesministerium für Inneres, berichteten über das neue Berichtswesen im Rahmen der Umsetzung der EU-Arbeitgeber-Sanktionen-Richtlinie. Diese Richtlinie solle dazu beitragen, dass die Rechte der Beschäftigten gestärkt werden, indem etwa

Beschwerdemechanismen für illegal Beschäftigte verbessert werden, um ausstehende Löhne einzuklagen oder andere zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen. Die Richtlinie lege Mindeststandards für die Strafbarkeit von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern fest, die Drittstaatsangehörige illegal beschäftigen. Die Berichtslegung über die Umsetzung der Sanktionen-Richtlinie erfolge nunmehr über das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).

### **i) 39. Sitzung: Diverse Themen**

In der 39. Sitzung am 30. März 2022, an der virtuell 36 Personen teilnahmen, wurden verschiedene Themen behandelt:

Sigrid RÖHRICH, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, und Milica TOMIC-SCHWINGEN-SCHLÖGL, Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, berichteten zunächst über die Angebote der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST). Basierend auf dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) sollen durch die AST, die seit 2013 bestehen, Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen oder Bildungsabschlüssen unterstützt werden, adäquate Arbeitsplätze zu finden. Die vier AST befinden sich in Wien, Linz, Graz und Innsbruck. In den letzten zwei Jahren habe es vermehrt telefonische und Online-Beratung gegeben. Feststellbar sei, dass im Vergleich zu den 1980er-Jahren deutlich mehr Migrantinnen und Migranten über eine höhere Ausbildung verfügen, allerdings bestehen für diese nach wie vor Nachteile am Arbeitsmarkt im Vergleich zu österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Migrantinnen und Migranten seien deutlich mehr von Überqualifizierung betroffen, aufgrund fehlender adäquater Arbeitsplätze, fehlender Sprachkenntnisse oder fehlender Systemkenntnisse (Wie funktioniert der Arbeitsmarkt in Österreich? Wie funktioniert die Arbeitssuche?). Nachteilig seien auch lange und komplexe Anerkennungsverfahren. Die Anlaufstellen (AST) bieten mehrsprachige und kostenlose Anerkennungsberatung. Geklärt werden solle, ob eine formale Anerkennung notwendig oder möglich sei. Unterstützung gebe es bei der Kommunikation mit den Behörden. Auch werden – so erforderlich – passende Ergänzungsmaßnahmen und Ausbildungen konzipiert. Kooperation gebe es mit dem AMS und den Sozialpartnern. Die AST haben seit 2013 rund 90.000 Gespräche durchgeführt; derzeit gebe es 25 Beraterinnen und Berater. Der überwiegende Teil der Personen, die zur Beratung kommen, sei zwischen 20 und 39 Jahren alt; 85-90 Prozent verfügen über Maturaniveau oder höher.

Radostina STOYANOVA berichtete über die Haupttätigkeit von UNDOK (Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender): Der Schwerpunkt der Rechtsberatung liege auf Arbeitsrecht, häufig mit der Schnittstelle zum Fremdenrecht. Auch Fragen zum Sozialrecht werden behandelt. Es gebe einen engen Kontakt mit unterschiedlichen Beratungsstellen. Ratsuchende werden auch dabei unterstützt, Ansprüche geltend zu machen. Viele Betroffene arbeiten in extrem prekären Arbeitsverhältnissen mit zum Teil minimalem Informationsfluss. Undokumentiert Arbeitende leisten Lohnarbeit ohne entsprechende Arbeitspapiere, zum Teil aber auch ohne Aufenthaltserlaubnis. Auch gebe es Fälle von „unterdokumentiert“ Beschäftigten. Hauptzielgruppe seien Betroffene aus Drittstaaten, Erstberatung werde aber auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern angeboten. Beratung in Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Russisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch könne angeboten

werden; darüber hinaus bestehe ein Budget für die Heranziehung von Dolmetschleistungen für weitere Sprachen. Die abgedeckten Branchen seien sehr vielfältig, insbesondere Bau, Gastronomie und Hotels, Reinigung, Hilfsarbeiten, Handel, aber gelegentlich auch Fußballer oder Maklerinnen und Makler. Die Beratung durch UNDOK erfolge im ÖGB-Hauptgebäude. Über Auftritte in den Sozialen Medien werde Werbung für die Tätigkeit gemacht. Man arbeite mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und es werden Workshops zur Vernetzung durchgeführt. Auch gebe es aufsuchende Arbeit und man nutze Mundpropaganda in verschiedenen Communities. In den letzten zwei Jahren sei der Männeranteil an den zu Beratenden bei rund 80 Prozent gelegen, vermutlich auch aufgrund des Bau-Booms während der Corona-Pandemie. Immer wieder ergeben sich Fälle von Scheinselbständigkeit.

Schließlich wurde auch der Krieg in der Ukraine thematisiert. Im ersten Jahr des Krieges seien über 3,5 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen, vor allem in die Nachbarländer, aber auch in andere EU-Staaten wie Österreich. Vor allem Frauen und Kinder befinden sich auf der Flucht. Es besteht die Gefahr von Ausbeutung (sexuelle Ausbeutung, Kinderhandel, Arbeitsausbeutung). LEFÖ/IBF hat besonders schnell reagiert und schon unmittelbar nach Kriegsausbruch mehrsprachiges Informationsmaterial erstellt und verbreitet. Auch andere Stellen, wie das BMI, das BMEIA, MEN VIA oder IOM, setzten Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information. Der Zugang für Menschen aus der Ukraine wurde wesentlich gegenüber Drittstaatsangehörigen erleichtert. Auch auf EU-Ebene werden die Mitgliedsstaaten zu Maßnahmen zu folgenden Schwerpunkten aufgefordert: Schutz von Kindern, Zugang zu Bildung, Zugang zu sozialem Schutz, Zugang zur Beschäftigung und Zugang zu sicherer Unterbringung.

#### **j) 40. Sitzung: Tourismus**

Nachdem die Arbeitsgruppe sich in früheren Sitzungen mit Sektoren bzw. Branchen wie Landwirtschaft, Bau, Hausangestellte, Personenbetreuung oder Au-pairs befasst hatte, erfolgte in der 40. Sitzung am 21. Juni 2022 erstmals ein Austausch über faire Arbeitsbedingungen im Tourismus.

Bettina SEISER, Abteilung für Tourismuspolitik im BMLRT, informierte, dass durch die Corona-Pandemie die Zahl der Übernachtungen in Österreich im Jahr 2021 auf 80 Millionen, und damit auf ein Niveau der 1970er-Jahre zurückgegangen sei. Die österreichischen Bundesländer profitieren unterschiedlich vom Tourismus – am meisten Tirol, Salzburg und Kärnten. Die Gäste kommen aus Deutschland, aus Österreich und dann aus den Niederlanden. Auch wenn diese Herkunft überwiegend unverändert blieb, habe sich in der Corona-Pandemie eine noch größere Bedeutung der inländischen Gäste gezeigt. Rund 7,5 Prozent des BIP seien auf den Tourismus direkt zurückzuführen. Der Tourismus spiele auch eine wesentliche Rolle als Arbeitgeber. Vor der Corona-Pandemie waren rund 220.000 Personen im Tourismus beschäftigt; viele Arbeitsplätze in anderen Branchen hängen ebenso am Tourismus (Kultur, Unterhaltung, etc.). Arbeitskräftemangel war auch schon vor der Pandemie zu verzeichnen. Es gebe einen Masterplan für Tourismus des Bundes, der keine rechtlichen Kompetenzen (liegen bei den Ländern) habe.

Barbara BOHACZEK und Quentin SOYER, beide Sektion Arbeitsmarkt im BMAW, hoben die große Bedeutung des Tourismus für den österreichischen Arbeitsmarkt hervor. Die Corona-Pandemie habe sich auf diesen Sektor sehr stark durch Umsatzrückgänge, viele Kündigungen und hohe Arbeitslosigkeit (insbesondere in Beherbergung und Gastronomie) ausgewirkt. Mittlerweile sei aber wieder eine deutliche Erholung eingetreten. Der Arbeitskräftemangel im Tourismus, der auch schon vor der Pandemie bestand, habe sich allerdings verschärft – viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich in den Jahren 2020/2021, als der Tourismus wenig Beschäftigungsmöglichkeiten bot, umorientiert. Der Arbeitskräftemangel bestehe nicht nur im höherqualifizierten Bereich. Der Ausländeranteil an der Beschäftigung sei im Tourismus traditionell hoch. Der Mangel an Arbeitskräften könne schon länger nicht mehr durch Personen aus anderen EU-Staaten abgedeckt werden. Daher gebe es auch Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten, welche über Kontingente geregelt werden. Das AMS erteile den antragstellenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Beschäftigungsbewilligungen. Im Zuge der Prüfung durch das AMS werden auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen geprüft – dies sei auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Arbeitsausbeutung und dürfe nicht als reine Bürokratie verstanden werden.

Robert BRUNNER, Gruppe Arbeitsrecht im BMAW, informierte über Sonderregelungen im Arbeitsrecht (Verwendungsschutz) für im Tourismus Beschäftigte. So gebe es im Arbeitszeitgesetz besondere Bestimmungen für in der Gastronomie Tätige.

Martin AMON, Finanzpolizei, Leiter für die Region West, berichtete, dass der Tourismus gerade für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg ein wesentliches Thema sei. Es handle sich um eine Branche mit viel Personal, oft mit angelernten Kräften und einem relativ hohen Anteil an ausländischen Beschäftigten. Solange die Beschäftigten sich ins System eingebunden fühlen und sich Vorteile davon erwarten, gebe es wenig Aussagen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über angebliche Missstände in ihrem Beschäftigungsverhältnis. Erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und/oder wenn Versprechungen nicht eingehalten wurden, komme es zu Beschwerden bei der Finanzpolizei oder der Arbeiterkammer. Neben steuerlichen Aspekten sei auch die entsprechende Anmeldung zur Sozialversicherung von Bedeutung. Durch Arbeitszeitaufzeichnungen können die Höhe der Stundenlöhne erhoben werden.

Ferdinand LOIDL, Leiter des Arbeitsinspektorats Salzburg, führte aus, dass Salzburg ein starkes Tourismusland sei und sich die Arbeitsinspektion daher als Kontrollbehörde entsprechend aufgestellt habe. Vor der Corona-Pandemie betrafen die meisten Übertretungen typische Ausbeutungsindikatoren wie Verletzung der Höchstgrenzen der täglichen Arbeitszeit oder Unterschreitung der Ruhezeiten. Gelegentlich habe es auch Anzeigen im Bereich der Kinder- und Jugendbeschäftigung gegeben. Während und nach der Pandemie sei ein Abflauen und weniger Anzeigen zu beobachten, da aktuell weniger Personen im Tourismus beschäftigt seien. Viele Beschäftigte haben sich umschulen lassen, dies führte zu einer Verschärfung des Personalmangels. Zahlreiche Betriebe haben nun eine Vier-Tage-Woche eingeführt. Übertretungen seien auch im Bereich des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes oder des Sozialbetrugsgesetzes (neben den typischen Arbeitszeitübertretungen oder bei der Zurverfügungstellung von Unterkünften etc.) wahrnehmbar. Das Thema Unterbringen sei früher ein großes Problem gewesen; hier habe ein wesentlicher Wandel stattgefunden.

Manfred KATZENSCHLAGER, WKÖ, Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, berichtete von einer aktuell positiven Stimmung im Tourismus-Sektor. Von Arbeitgeberseite werde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Tourismus zahlreiche positive Angebote gemacht (etwa in Bezug auf Unterbringung, Freizeitgestaltung, Betriebskindergärten) – hier habe sich eine wesentliche Verbesserung ergeben.

Bianca SCHRITTWIESER, AK, Leiterin der Abteilung Arbeitsrecht Zentrale, informierte, dass in der AK-Beratung das Gastgewerbe sich seit Jahren auf Platz 1 bei den persönlichen Beratungen in der AK Wien findet. Vier große Themen zeigten sich in der Beratung: Entlohnung (Unterentlohnung, nicht zeitgerechte Entlohnung, gar keine Entlohnung erhalten, Entgelte für Überstunden nicht ausbezahlt), Arbeitszeiten (großes Problem die mangelnde Planbarkeit bei kurzfristig geänderten Dienstplänen; Herausforderung geteilte Dienste), unrichtige oder unterbleibende Anmeldung zur Sozialversicherung, falsche oder keine Lohnabrechnungen.

#### **k) 41. Sitzung: Kinderarbeit**

Ein Schwerpunkt der 41. Sitzung am 14. November 2022 befasste sich mit dem Thema Kinderarbeit in Österreich.

Weltweit liegt die Zahl der von Kinderarbeit Betroffenen bei ca. 160 Millionen Kindern; seit der COVID-19-Pandemie sind die Zahlen erstmals seit langem wieder steigend. Im Rahmen der Sozialen Entwicklungszielen (SDG) hat sich die UNO ein ambitioniertes Ziel gesetzt, nämlich die weltweite Beseitigung von Kinderarbeit bis 2025.

Christa HAAS, Gruppe Arbeitsrecht im BMAW, informierte über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die relevanten Regelungen finden sich im KJGB und Landarbeitsgesetz. Auf Verfassungsebene gibt es auch ein Verbot der Kinderarbeit im BVG über die Rechte von Kindern. Jedenfalls dürfen Kinder bis 15 Jahre, oder bis zur Beendigung der Schulpflicht, falls dies später erfolgt, nicht arbeiten. Eine Ausnahme kann bei besonderem künstlerischem Interesse erteilt werden. Bei über 13-Jährigen gibt es gewisse Ausnahmen für den Sportbereich, Privatbereich und Familientätigkeiten; dies ist jedoch auf vereinzelte und leichte Arbeiten beschränkt. Bei unter 15-Jährigen sind Tätigkeiten als Lehrlinge, Feriapraktikanten, Pflichtpraktikanten oder nach dem Berufsausbildungsgesetz erlaubt, wenn die Schulpflicht bereits beendet ist.

Alina SEEL, BKA-Familie und Jugend, Leiterin der Arbeitsgruppe gegen Kinderhandel, informierte über die Tätigkeit dieser 2007 gegründeten Arbeitsgruppe. In den vergangenen Jahren seien mehrere Publikationen entstanden, so etwa ein Folder zum Thema Kinderhandel und ein Folder mit Handlungsansätzen zur Identifizierung von Kinderhandel und dem Umgang mit möglichen Opfern. Aktuell werde die Errichtung einer bundesweiten Schutzeinrichtung für betroffene Kinder und Jugendliche geprüft.

Astrid WINKLER berichtete von der Arbeit von ECPAT. Seit 1989 sei ECPAT international tätig (heute in 104 Ländern), um sexuelle Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen. ECPAT Österreich wurde 2003

gegründet und sei seit 2007 ein gemeinnütziger Verein, der sich als Fachstelle für Kinderschutz vor sexueller Ausbeutung sieht. Der digitale Raum als Plattform für sexuelle Ausbeutung von Kindern habe enorme Dimensionen angenommen und oftmals ist es schwierig genaue Grenzen zu zeichnen. ECPAT fördere die Sensibilisierung, betreibe Lobbying, biete Schulungen und Anwaltschaften an und initiiere Projekte. Seit 2010 gibt es auch einen Schwerpunkt zu institutionellen Kinderschutz/Schutzkonzepten, insbesondere die Beratung von Organisationen bei der Erarbeitung solcher.

Ebenfalls in der 41. Sitzung informierten Isabella CHEN (LEFÖ/IBF) und Simona DURISOVA (IG24) über die Initiative CARE4CARE. Diese solle vor allem die Selbstorganisation von IG24, einer Interessensgemeinschaft für 24-Stunden-Betreuungskräfte stärken und das Lobbying von Betreuerinnen und Betreuer, eine Möglichkeit zur Entwicklung eines Anstellungsmodells für diese und enge Kooperation mit Gewerkschaften und Organisationen aus den Herkunftsländern (Slowakei und Rumänien; insbesondere zum „Care Drain“) ermöglichen. Auch eine vergleichende wissenschaftliche Studie über Best Practice Beispiele aus anderen Ländern soll erarbeitet werden. Die Betreuungskräfte übten ihre Tätigkeit überwiegend als freies Gewerbe (Personenbetreuungsgewerbe) aus; nur sehr wenige seien direkt bei den zu betreuenden Personen angestellt. Einige Vermittlungsagenturen griffen stark in die Selbständigkeit der Betreuerinnen und Betreuer ein.

#### **I) 42. Sitzung: Kinderarbeit und Arbeitsaufsicht**

In der 42. Sitzung am 16. Februar 2023, die erstmals nach der COVID-19-Pandemie in Präsenz stattfand, erfolgte in Ergänzung zur 41. Sitzung ein Austausch mit der Arbeitsaufsicht zum Thema Kinderarbeit.

Martin STEIGER, Arbeitsinspektorat Wien West Ost, informierte über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Bezug auf die Kontrolle von Kinderarbeit und Jugendbeschäftigung. Hauptaufgaben der Arbeitsinspektion seien die Kontrolle von Arbeitnehmerschutz-Bestimmungen, die Beratung sowie die Wahrnehmung von Parteistellung in Genehmigungsverfahren (etwa nach der Gewerbeordnung). In bestimmten Bereichen werden auch eigene Verfahren durchgeführt (z.B. Lehrlingswesen; verbotene Tätigkeiten für Lehrlinge, Ausnahmeverfahren). Zum Arbeitnehmerschutz zählen der technische Arbeitnehmerschutz (Maschinen, Chemikalien etc.) und der Verwendungsschutz (Mutterschutz, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung, Arbeitszeit).

Zum Thema Kinderarbeit werden österreichweit jährlich lediglich nur ein bis drei Fälle registriert. Gelegentlich komme es vor, dass Kinder bei öffentlichen Schaustellungen (Film, Theater) bereits arbeiten, obwohl die behördliche Ausnahmegenehmigung vorliege (etwa, weil der Antrag hierfür nur sehr zeitnahe eingebracht wurde). Vereinzelt gebe es auch Fälle, wo Kinder (= bis zum vollendeten 15. Lebensjahr oder früher, wenn Schulpflicht erfüllt) in Gastronomiebetrieben mitarbeiten. Unter bestimmten Umständen können Kinder ab 13 Jahren bei leichten und vereinzelt Arbeiten, etwa in Familienbetrieben, mitwirken. Kinder- und Jugendschutzreferentinnen und -referenten achten insbesondere auf die Einhaltung der Arbeitszeiten. Anzeigen von Dritten über Übertretungen nach dem KJBG gebe es nur sehr selten.

Seitens des Bundeskriminalamtes wurde informiert, dass Fälle von Arbeitsausbeutung, wo auch Kinder und Jugendliche betroffen sind, nur sehr selten vorkommen (etwa ein Fall aus 2015, wo ein gerade noch nicht 18-Jähriger von seiner Familie zur Arbeit am Bau gezwungen wurde).

#### **m) 43. Sitzung: Bau, Europäische Arbeitsbehörde (ELA)**

Die Schwerpunkte der 43. Sitzung am 27. März 2023 bildeten die BauID-Karte sowie die Europäische Arbeitsbehörde (ELA).

Rita MEDEK, Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, informierte über die Tätigkeiten der BUAK. Die BUAK sei eine Körperschaft öffentlichen Rechts, sie sei ein Teil der staatlichen Verwaltung und werde durch die Sozialpartner der Bauwirtschaft selbstverwaltet. Die Aufsicht erfolge durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. Hauptaufgaben seien die Sachbereiche Urlaub, Abfertigung, Schlechtwetterentschädigung, Winterfeiertagsvergütung und Überbrückungsgeld sowie Kontrollen der Einhaltung des österreichischen Lohnniveaus nach dem LSD-BG. Die BUAK hebe die Beiträge für die einzelnen Sachbereiche selbst ein, d.h. Baubetriebe zahlen Zuschläge zum Lohn. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwerben aus den Beiträgen direkte Ansprüche gegen die BUAK. Die BUAK sei zuständig für Baugewerbe und Bauindustrie, Bauhilfs- und Baunebengewerbe sowie Arbeitskräfteüberlassungsbetriebe im Bauwesen.

Als Karte für Beschäftigte auf Baustellen wurde die BauID geschaffen. Damit sollen Kontrollen erleichtert werden. Daten könnten tagesaktuell überprüft werden. Ein wesentliches Ziel sei auch die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und Sozialbetrug. Die BauID soll eine lückenlose Selbstkontrolle durch den Baustellenverantwortlichen erleichtern. Die Teilnahme am BauID-System sei freiwillig – es bestehe keinerlei gesetzliche Verpflichtung. Für die Unternehmerseite ergibt sich der Vorteil, dass durch die BauID Kontrollen weniger Zeit erfordern; der Betrieb werde kürzer aufgehalten. Eine verpflichtende BauID würde vermutlich den EU-Vorgaben betreffend Arbeitnehmerfreizügigkeit widersprechen.

Valerie DORI, nationale Verbindungsbeamtin bei der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) berichtete über die Aufgaben der ELA. Die ELA sei die jüngste EU-Agentur (seit 2019) und in Bratislava angesiedelt. Sie solle dazu beitragen, eine faire und effektive Arbeitskräftemobilität in der EU zu gewährleisten. Der Anwendungsbereich der ELA betreffe insbesondere die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Entsendung, die Sozialvorschriften im Straßentransport, die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Die nationalen Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten seien erste Kontaktpunkte für den jeweiligen Mitgliedsstaat und für die nationalen Sozialpartner. Sie haben Kooperations- und Verbindungsfunktion und dienen als Brücke zwischen der ELA und den Mitgliedsstaaten und tragen zur Verrichtung der Aufgaben der ELA bei. Mitgliedsstaaten können bei der ELA um Unterstützung bei konzertierten oder gemeinsamen Inspektionen ansuchen. Schwerpunkte solcher Inspektionen seien Pro-

bleme in Bezug auf die Arbeitskräftemobilität (Schwarzarbeit, unrechtmäßige Entsendung, Scheinselbstständigkeit, betrügerische Leiharbeitsunternehmen oder Briefkastenunternehmen). ELA-Schwerpunkte liegen in der Saisonarbeit (2021), im Straßentransport (2022) oder im Bausektor (2023).

#### **n) 44. Sitzung: Betreuungseinrichtungen**

Die 44. Sitzung am 27. Juni 2023 war wieder einem Austausch mit den Betreuung- und Beratungseinrichtungen (MEN VIA, UNDOK, MIREB) gewidmet.

Manfred BUCHNER, MEN VIA (Opferschutzeinrichtung für männliche Betroffene des Menschenhandels), führte aus, dass die Mehrheit der betreuten Fälle sich mit Arbeitsausbeutung befasste, es gebe aber auch Fälle von Bettelerei, Zwang zur Begehung von Straftaten oder von sexueller Ausbeutung. MEN VIA arbeite von Wien aus, betreue aber auch Fälle in allen Bundesländern. Betroffene kommen überwiegend aus Osteuropa.

Susanne KIMM, UNDOK (Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender), führte aus, dass unter undokumentierter Arbeit eine Tätigkeit ohne entsprechende Arbeitserlaubnis verstanden werde, etwa wenn ein Aufenthaltstitel und/oder eine Arbeitserlaubnis fehle. UNDOK unterstütze als niederschwellige Beratungseinrichtung Betroffene, arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche geltend zu machen. Kooperiert werde hier zum Teil mit ÖGB und Arbeiterkammer. Betroffene finden auf unterschiedlichste Weise zu UNDOK: Durch Mundpropaganda, durch den Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, über das Internet oder auch über andere Beratungseinrichtungen, die Informationsmaterial von UNDOK aufliegen haben. Gut zwei Drittel der von UNDOK Beratenen seien Männer. UNDOK leiste aber auch politische und Öffentlichkeitsarbeit. Ein künftiges Projekt soll sich mit der digitalen aufsuchenden Arbeit beschäftigen.

Blagovesta NIKOLOVA und Radu PLAMADEALA, MIREB (muttersprachliche Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen) betonten die Wichtigkeit der Beratung in Muttersprache für den Aufbau von Vertrauen. MIREB biete Erstberatungen, Hilfe bei Behördengängen, Kontakt mit Behörden oder Botschaften, Informationsmaterialien etc. Der Zuzug von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Bulgarien, Rumänien und dem arabischsprachigen Raum halte an; seit letztem Jahr gebe es nun auch deutlich mehr Personen aus der Ukraine. Unterstützung werde auch Arbeitssuchenden geboten. Man arbeite mit dem AMS, mit der MA 40 (Mindestsicherung) und der MA 35 (Rot-Weiß-Rot-Card) oder aber auch den Gebietskrankenkassen zusammen. Ratsuchende seien insbesondere in den Sektoren Landwirtschaft, Reinigung, Bau, Hotellerie und Gastronomie sowie im Gesundheitsbereich und der Pflegebetreuung beschäftigt. Aus der Ukraine seien Ratsuchende fast überwiegend Frauen mit Kindern. In bulgarischer Sprache gebe es pro Monat im Schnitt 66 Beratungen und in russischer oder rumänischer Sprache rund 46 Beratungen pro Monat. Bei den Beratungen erweise es sich als hilfreich, dass auch Informationsmaterial in der Muttersprache übergeben werden kann.

MEN VIA und UNDOK präsentierten am Ende der Sitzung einen aktuellen Fall mit bis zu 230 Betroffenen, überwiegend männlichen Asylwerbern aus dem Irak, wovon rund 50 bis 60 auch Opfer von

Menschenhandel geworden sein dürften. Die Betroffenen wurden zur Scheinselbständigkeit gezwungen, wurden jedoch wie Leiharbeitnehmer an unterschiedliche Firmen in der Gastronomie, im Tankstellensektor oder in der Sicherheitsbranche vermittelt und mussten unter zum Teil prekären Arbeits- und Lebensbedingungen Arbeit zu einer Entlohnung, die deutlich unter dem Kollektivvertrag liegt, erbringen. Eingebunden bei der Aufarbeitung des Falles seien neben den Strafverfolgungsbehörden auch die Sozialversicherungsträger (SVS, ÖGK).

#### **o) 45. Sitzung: Lieferketten**

In der 45. Sitzung am 8. September 2023 befasste sich die Arbeitsgruppe zunächst mit dem Thema Lieferketten.

Elona KAMBERI, Abteilung OECD und Nachhaltigkeit im BMAW, zeigte auf, dass Lieferketten in der öffentlichen Debatte mehr und mehr zum Thema geworden seien. Standards, die lediglich auf Freiwilligkeit basieren, haben nicht ausreichend den gewünschten Erfolg gebracht. Nun gehe es um die Ausarbeitung verpflichtender Regelungen. Rechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmerinnen und Unternehmer betreffen die Bereiche Umwelt und Menschenrechte. Seit 2022 werde auf EU-Ebene an einer Richtlinie zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten verhandelt. Die Richtlinie soll den gesamten Bereich der Lieferkette abdecken. Unternehmen sollen zur Durchführung einer Sorgfaltsprüfung verpflichtet werden, in ihrer Lieferkette negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt zu ermitteln, zu vermeiden und zu mindern. Eine Fragmentierung durch unterschiedliche nationalstaatliche Regelungen im EU-Binnenmarkt soll verhindert werden. Je nach Größe der Unternehmen soll es unterschiedliche Regelungen geben. Es soll eine zivilrechtliche Haftung der betroffenen Unternehmen geben sowie eine Aufsichtsbehörde in jedem Mitgliedsstaat geschaffen werden. Österreich begrüße grundsätzlich das Regelungsziel der geplanten Richtlinie und spreche sich für eine praktikable und klare Lösung aus, die Rechtssicherheit und effektiven Rechtsschutz für alle Beteiligten sicherstellt.

Bettina ROSENBERGER, Geschäftsführerin von NeSoVe (Netzwerk Soziale Verantwortung), führte aus, dass die Wirksamkeit von Sorgfaltspflichten überprüft werden müssen. Sorgfaltspflichten müssen alle Unternehmen (einschließlich den Finanzsektor) treffen. Allgemein dürfe die Verantwortung für die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechte nicht auf die Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt werden. NeSoVe habe 2020 die Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“ gestartet. In den letzten Jahren führte NeSoVe unter anderem folgende Projekte durch: Das Projekt „Arbeitsausbeutung in der Lieferkette erfolgreich bekämpfen“ befasste sich u.a. mit der Wirksamkeit von Gütesiegeln. Ein weiteres Projekt erhob die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Arbeitsverhältnisse in globalen Lieferketten. Das Projekt „Nachhaltige Lieferketten für erneuerbare Energien“ zeigte das Erfordernis von industriepolitischen Antworten.

Besprochen wurde in der 45. Sitzung auch Folgendes:

Walter STURZEIS, Bundeskriminalamt, berichtete in der Sitzung über die aktuelle Lage aus polizeilicher Sicht: Im Frühjahr 2023 erfolgten zwei internationale Aktionswochen zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Joint Action Days ab 10. Juni 2023 haben sich auf Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung konzentriert. Auch im Jahr 2023 sei die Fachabteilung im Bundeskriminalamt überwiegend mit dem Thema Schlepperei befasst. Auffällig sei die hohe Zahl an Geschleppten aus Marokko. Die dortige schlechte wirtschaftliche Lage und besonders aktive Tätergruppen förderten den Anstieg. Festzustellen sei auch die Zunahme an brutalem Vorgehen durch die Täterinnen und Täter (u.a. Einsatz von Schusswaffen). Weitere Herkunftsländer von Geschleppten seien Bangladesch, Pakistan, Afghanistan und Indien.

Anastasia LAPINA, LEFÖ/IBF, informierte über die Betreuung von aktuell vielen betroffenen 24-Stunden-Betreuerinnen. Probleme gebe es mit Anmeldungen und körperlichen Übergriffen. Die Arbeit einiger Vermittlungsagenturen erweise sich als problematisch und ausbeuterisch.

Quentin SOYER, Sektion Arbeitsmarkt im BMAW, berichtete über die aktuelle Rechtslage im Zusammenhang mit dem Zugang von Asylwerberinnen und Asylwerbern zum österreichischen Arbeitsmarkt. Seit 2021 bestehe für Asylwerberinnen und Asylwerber – frühestens drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren – der Zugang zu unselbständiger Beschäftigung in allen Branchen durch Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung nach vorangehender Arbeitsmarktprüfung. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte fallen nicht unter das Ausländerbeschäftigungsgesetz und haben daher einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (auch keine Beschäftigungsbewilligung erforderlich). Mit einer Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes im Juli 2023 wurde der Arbeitsmarktzugang von Asylwerberinnen und Asylwerbern darüber hinaus insofern erleichtert, als nunmehr auch – neben der einhelligen Befürwortung durch den Regionalbeirat des AMS – besonders wichtige Gründe oder öffentliche/überbetriebliche gesamtwirtschaftliche Interessen zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung führen können.

**p) 46. Sitzung: Verbrechenopfergesetz, EU-Verordnung zum Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit, EU-Richtlinie zur Plattformarbeit**

Die 46. Sitzung fand am 7. Dezember 2023 statt.

Zunächst informierte Charlotte CERNY, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, über das Verbrechenopfergesetz (VOG). Dieses seit 1972 bestehende Gesetz soll Hilfeleistungen für Opfer von Verbrechen an Stelle der in der Regel nicht oder nur mit großer Verspätung realisierbaren Schadenersatzansprüchen bieten. Voraussetzung sei das Vorliegen einer vorsätzlichen Straftat, die mit mindestens sechs Monaten Haft bedroht ist. Die zuständige Behörde, das Sozialministeriumservice, prüfe die Wahrscheinlichkeit der tatbildmäßigen Handlung sowie des ursächlichen Zusammenhangs der Gesundheitsschädigung bzw. Körperverletzung mit dieser Handlung (auch mittels Befassung von Sachverständigen) – ein abgeschlossenes Strafverfahren sei nicht erforderlich. Es müsse eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung vorliegen, Heilungskosten er-

wachsen oder die Erwerbsfähigkeit gemindert worden sein. Ausschlussgründe können etwa ein Fehlverhalten der/des Betroffenen oder der mangelnde Beitrag zur Aufklärung des Verbrechens sein. Hilfeleistungen nach dem VOG seien etwa Ersatz von Verdienst- oder Unterhaltsentgang, Heilfürsorge, Kostenübernahme bei psychologischer Behandlung, medizinische, berufliche oder soziale Rehabilitation, Ersatz der Bestattungskosten oder Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld. Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem VOG ende meist drei Jahre ab der Schädigung. 2022 seien rund 900 Personen nach dem VOG entschädigt worden.

Anschließend informierte Sandra MAYER, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, über die geplante EU-Verordnung über das Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten. Ziel dieser EU-Verordnung sei die Bekämpfung von Zwangsarbeit weltweit. Laut Internationaler Arbeitsorganisation seien 26,7 Mio. Menschen von Zwangsarbeit betroffen. Produkte, die in Zwangsarbeit erstellt wurden – relevant sei bereits, wenn auch nur ein einzelner Produktionsschritt von Zwangsarbeit betroffen ist –, müssen im gesamten EU-Raum vom Markt genommen werden. Die neue Verordnung erfasse alle Wirtschaftszweige und Branchen. Die Durchsetzung solle über nationale Behörden erfolgen. Auch Kontrollen in Drittstaaten sollen möglich sein – welche Rolle die Europäische Kommission hierbei spielen solle, werde noch verhandelt. Es sollen Informationssysteme (u.a. eine öffentlich zugängliche Datenbank) zum Austausch über Zwangsarbeits-Verbote eingerichtet werden, wobei alle Akteure eingebunden werden sollen. Leitlinien für Unternehmen sollen erstellt werden, wie diese im Zusammenhang mit Produkten, die möglicherweise mit Zwangsarbeit erstellt wurden, umgehen sollten.

Schließlich präsentierten Martina SCHWAIGER und Laura CHRISTANDL, beide vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, die geplante EU-Richtlinie zur Plattformarbeit. Plattformarbeit bedeute, dass eine Online-Plattform (z.B. eine Website oder eine App) die Nachfrage nach einer Dienstleistung durch eine Verbraucherin oder einen Verbraucher mit der bezahlten Erbringung dieser Dienstleistung durch eine Einzelperson zusammenführt. Plattformarbeit gebe es insbesondere bei der Güter- und Personenbetreuung, bei Übersetzungsleistungen und der Dateneingabe, Personen- oder Kinderbetreuung. 2022 schätzte man, dass in der EU rund 28 Mio. Menschen Plattformarbeit erbrachten, für 2025 erwarte man einen Anstieg auf 43 Mio. Von den aktuell 28 Mio. Personen seien 22,5 Mio. richtig eingestuft und 5,5 Mio. seien als Scheinselbständige zu bewerten. Das Kernstück des Richtlinienvorschlages seien die Regelungen zur korrekten Bestimmung des Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsverhältnis oder Selbständigkeit). Ein weiterer Bereich der Richtlinie befasse sich mit den Regelungen zum algorithmischen Management.

#### **q) 47. Sitzung: Austausch mit GRETA**

Die 47. Sitzung am 14. Dezember 2023 war dem Austausch mit GRETA, der Expertengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels, im Rahmen der – von 11. bis 14. Dezember 2023 erfolgten – 4. Staatenprüfung zur Überprüfung der Umsetzung der Menschenhandelskonvention des Europarats gewidmet. Die Delegation von GRETA war hochrangig besetzt (GRETA-Präsidentin Helga

GAYER, 2. Vize-Präsident Sergey GHAZINYAN, Exekutivsekretärin Petya NESTOROVA, Roemer LEMAITRE) und traf auf Vertreterinnen und Vertreter des BMAW, des BMF, der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Oberösterreich, von IOM sowie vom ÖGB.

Besprochen wurden insbesondere folgende Themen: Private Arbeitsvermittlung, Scheinselbständigkeit, 24-Stunden-Personenbetreuung, Au-pairs, Aufgaben und Arbeitsweise der Kontrollbehörden (Arbeitsinspektion, Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Finanzpolizei), Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, Projekt ASOBEM (muttersprachliche Beratung für arbeits- und sozialrechtliche Fragen).

Die Annahme des 4. Staatenberichts zu Österreich durch die GRETA-Vollversammlung ist für November 2024 zu erwarten.

#### **r) Austausch mit IOM-Delegation aus der Türkei**

Auf Initiative von IOM (Internationale Organisation für Migration, Katie KLAFFENBÖCK) fand am 7. Juni 2023 im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Türkei statt. An diesem Treffen, bei dem Fragen zu Arbeitsausbeutung und Kinderhandel thematisiert wurden, nahmen für die Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung Martina SCHWAIGER und Robert BRUNNER sowie für die Arbeitsgruppe gegen Kinderhandel deren Leiterin Alina SEEL und Barbara REINTJES-WAGNER teil. Die Vertreterinnen und Vertreter aus der Türkei waren überwiegend im Bereich der Migrationsverwaltung tätig.

Die Gespräche umfassten insbesondere den strukturellen Aufbau der Taskforce und der Arbeitsgruppen sowie die Kooperation mit NGOs, Sozialpartnern und betroffenen Einrichtungen. Die arbeits- und strafrechtlichen Definitionen von „Menschenhandel“ wurden anhand aktueller Zahlen des Lageberichts des Bundeskriminalamts besprochen. Thema war auch die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung, etwa im Rahmen der Mitwirkung an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans. Zudem wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern greifbare Ergebnisse der Arbeitsgruppe präsentiert, beispielweise die im Jahr 2021 erstellte Broschüre für Au-pairs. Darüber hinaus wurden auch Themen aus dem Bereich des Kinderhandels besprochen.

#### **4. HINWEIS AUF DIE MENSCHENHANDELS-HOTLINE DES BUNDESKRIMINALAMTES**

Das Bundeskriminalamt betreibt seit vielen Jahren eine eigene Hotline zum Thema Menschenhandel. Personen, die Informationen betreffend Menschenhandel haben oder Verdächtiges in diesem Zusammenhang wahrnehmen, sollen sich an diese Hotline wenden, die rund um die Uhr besetzt ist.

Die Hotline ist per E-Mail ([menschenhandel@bmi.gv.at](mailto:menschenhandel@bmi.gv.at)) oder per Telefon +43 677 61 34 34 34 erreichbar.

## **5. AUSBLICK**

Weiterhin bleibt ein Hauptziel der Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung der regelmäßige Austausch zwischen möglichst vielen vom Thema betroffenen Akteuren. Die Vernetzung im Wege der Sitzungen ist ein gewinnbringender Faktor für die Bekämpfung von Arbeitsausbeutung.

Um auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesländern die Teilnahme zu erleichtern, wird – wie bereits weiter oben ausgeführt – die Abhaltung einzelner Sitzungen im Online-Format ins Auge gefasst.

Es sollen noch weitere, bisher noch nicht angesprochene Akteure, die zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung bereits beitragen oder in Zukunft beitragen könnten, zur Teilnahme in der Arbeitsgruppe eingeladen werden.

Augenmerk soll nicht nur auf die bisher behandelten Sektoren, in denen eine höhere Gefährdung durch Arbeitsausbeutung besteht (u.a. Bau, Landwirtschaft, Haushalte und Personenbetreuung, Tourismus und Gastronomie), sondern auch auf neue und/oder noch weniger beleuchtete Bereiche, wie die Plattformarbeit oder der Straßentransport, gelegt werden.

Auch die Auswirkungen des Einsatzes neuer Informationstechnologien auf Täterinnen- und Täterseite und ganz allgemein die Frage der Künstlichen Intelligenz sollten in Zukunft thematisiert werden. Zudem soll das Thema der Lieferketten, womit sich die Arbeitsgruppe erstmals 2023 befasst hatte, auch in Zukunft verfolgt werden.

## ANHANG

### Indikatoren für Kontrollbehörden zur Identifizierung möglicher Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Hinweise: Für eine Verdachtslage müssen nicht alle nachstehenden Indikatoren vorliegen, manchmal kann schon das Vorliegen eines einzelnen ausreichend sein. Die Auflistung erfolgt nach Themenbereichen, nicht nach Wichtigkeit:

#### **Arbeitsbedingungen**

- Extrem schlechte Arbeitsbedingungen; z.B. gefährliche Arbeitsgeräte, kein entsprechender Schutz (fehlende Schutzausrüstung/Kleidung), mangelnde Hygiene, keine oder kaum Arbeitspausen
- Extrem schlechte Unterbringung; z.B. fehlende Sanitäreinrichtungen, Massenunterkünfte, schlechte hygienische Zustände

#### **Situation anlässlich der Kontrolle**

- Auffälliges Verhalten gegenüber der Kontrollbehörde (ängstlich; aggressiv, devot), Redeverbot für Betroffene, Einzelperson übernimmt bei Kontrolle das Kommando
- Sprach- und Ortskenntnis der Betroffenen (z.B. keine Kenntnis über die nähere Umgebung, fehlendes Wissen über den Inhalt des Arbeitsvertrages, kaum Informationen über Arbeitgeber (z.B. Betroffene kennen nur dessen Vornamen)
- Anzeichen von Misshandlungen oder Verletzungen

#### **Dokumente**

- Dokumente fehlen, sind falsch oder verfälscht
- Reisedokumente bzw. Ausweise der Betroffenen werden vom Beschäftigten oder zentral von einer Person aufbewahrt

#### **Arbeitszeit**

- Extrem lange Arbeitszeiten; Untergrenze: mindestens 20 % Überschreitung der Höchstgrenzen
- Keine oder verfälschte Arbeitszeitaufzeichnungen

#### **Entlohnung**

- Niedriger Lohn (erheblich unter dem Kollektivvertrag) oder kein Lohn
- Betroffene können nicht über Einkünfte verfügen oder haben keinen Zugang zu ihnen; eventuell werden Kosten für Essen, Unterbringung, Kleidung, Transport zur Arbeit direkt vom Lohn abgezogen.

**Meldung von Wahrnehmungen an die Polizei (Bundeskriminalamt):**

Das Bundeskriminalamt hat eine eigene **Menschenhandels-Hotline** eingerichtet:

**Telefon: 0677 61 34 34 34**

**E-Mail: [menschenhandel@bmi.gv.at](mailto:menschenhandel@bmi.gv.at)**

Wahrnehmungen sollten **möglichst rasch** (notfalls auch anonym) weitergeleitet werden; folgende Informationen sind für das Bundeskriminalamt von besonderem Nutzen:

- Name der Betroffenen (+ Geburtsdatum und -ort, Nationalität)
- Wo wurden Wahrnehmungen gemacht?
- Was wurde wahrgenommen (Sachverhalt)?
- Name der Kontaktperson (für allfällige Rückfragen)

Ziel der Polizei ist es, dadurch Betroffene von Menschenhandel schneller zu identifizieren und die Täter rascher verfolgen zu können. Die Meldungen werden von Spezialermittlern des Büros für Menschenhandel und Schlepperei entgegengenommen.

**Unterstützungseinrichtungen:**

Weibliche Betroffene erhalten Unterstützung bei **LEFÖ/IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels; Tel.: (01) 79 69 298, E-Mail: [ibf@lefoe.at](mailto:ibf@lefoe.at), 1080 Wien, Lederergasse 35/12).**

LEFÖ/IBF bietet Not-Unterkünfte, muttersprachliche Betreuung sowie psychosoziale, psychologische, soziale, Gesundheits- und Lebensberatung, Gewährleistung medizinischer Versorgung, Beratung und Intervention hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen, Prozessbegleitung, Deutsch- und Weiterbildungskurse etc.

Männliche Betroffene erhalten **Unterstützung bei MEN VIA (Männergesundheitszentrum); Tel.: 0699-17482186 (Mo-Fr, 9-17 Uhr), E-Mail: [kfj.via@wienkav.at](mailto:kfj.via@wienkav.at), SMZ Süd / Kaiser-Franz-Josef-Spital, 1100 Wien, Kundratstraße 3.**

MEN VIA bietet Betreuung und Beratung von Betroffenen, nach Möglichkeit muttersprachliche Betreuung sowie psychologische, Gesundheits- und Lebensberatung, Unterstützung bei medizinischer Versorgung, Beratung und Intervention hinsichtlich Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen, psychosoziale Prozessbegleitung und Not-Unterkunft.

Bei der Geltendmachung von arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen unterstützt **UNDOK – Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender, Tel.: (01) 53444 - 39040, E-Mail: [office@undok.at](mailto:office@undok.at), 1020 Wien, ÖGB Catamaran, Johann Böhm-Platz 1.**